1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 118. | Dresden, Sonnabend den 23. Mai 1908. | 19. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Das Kompromiß in der Deputation.

In der Freitagssitzung der Wahlrechtsdeputation wurden zunächst die vorliegenden Anträge erledigt. Als weitestgehender kommt zunächst der Antrag Goldstein an die Reihe, der, dem Parteiprogramm entsprechend, allgemeines, gleiches und direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe für über 20 Jahre alte Staatsangehörige ohne Unterschied des Geschlechts und Verhältniswahl fordert. Abg. Hettner (natl.) wendet sich gegen den Antrag, der noch über das Reichstagswahlrecht hinausgehe. Geheimrat Adolf erklärt, für die Regierung sei der Antrag Goldstein unannehmbar. Abg. Langhammer würde auch dann gegen den Antrag stimmen, wenn kein Kompromiß bestünde. Alsdann wird der Antrag gegen die Stimme des Genossen Goldstein abgelehnt.

Nunmehr folgt der Antrag Bär (freis.), der also lautet:

Die Staatsregierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, der enthält:

1. a) Die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts, wie es für die Wahlen zum Reichstag besteht;

b) daß im Falle der Ablehnung dieses Antrags ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher die Rückkehr zum 1868er Wahlrecht vorsieht, jedoch mit der Abänderung, daß unter Einführung von Stichwahlen und Sicherung der Wahlfreiheit, jedem Staatsangehörigen, der eine direkte Staatssteuer entrichtet und beim Abschluß der Wählerliste das 25. Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht eingeräumt wird.

2. Die Vollziehung der Wahlen für die Zweite Kammer an einem Sonntage.

3. Neueinteilung und entsprechende Vermehrung der Landtagswahlkreise unter Beseitigung des Unterschieds zwischen Stadt und Land.

Nach einer kurzen Begründung durch den Abg. Bär bemerkt Abg. Kühlmorgen als Berichterstatter: Man habe sich schon längst dafür entschieden, daß die Einführung des Reichstagswahlrechts in Sachsen nicht angängig sei, ebenso unmöglich sei die Rückkehr zum Zensuswahlrecht.

Abg. Hettner: Für die Wahl an einem Sonntag spricht manches, einiges aber auch dagegen. Die Forderung sei im gegenwärtigen Momente aber unzeitgemäß. Für den 3. Absatz des Antrags sei er auch, doch diese Frage sei bereits durch den Beschluß über die geforderten 96 Wahlkreise im Kompromiß enthalten. Abg. Langhammer: Beim Reichstagswahlrecht werde keine Steuerleistung verlangt, der Antrag Bär fordere eine solche. Das sei auch schon eine Beschränkung des geforderten Reichstagswahlrechts. Abg. Träber (kons.): Er und Heymann seien auch für eine Ausgestaltung des 1868er Wahlrechts, aber den freisinnigen Antrag müsse er als zu weitgehend ablehnen.

Abg. Heymann polemisiert gegen die Wahl an Sonntagen. Abg. Pflug macht dem Abg. Langhammer und den übrigen Nationalliberalen Vorwürfe, weil sie den Antrag Pflug-Zöphel, Wahlkreiseinteilung betreffend, nicht mit unterschrieben haben. Abg. Bär: Wenn das Kompromiß Gesetz würde, würden 260 000 Wähler weniger zum Landtage als zum Reichstage wählen. Nach weiterer Debatte, in der auch Geheimrat Adolf im Namen der Regierung um Ablehnung des Antrags Bär ersucht, wird zur Abstimmung geschritten. Absatz 1a des Antrags wird gegen die Stimmen der Abgg. Bär und Goldstein abgelehnt, für 1b stimmt nur Bär; für die Wahl an Sonntagen votieren Bär und Goldstein.

Nunmehr erklärt Abg. Dr. Brückner, auf die Abstimmung über seinen Antrag verzichten zu wollen. Abg. Kühlmorgen bittet die Herren, die das Kompromiß unterschrieben haben, wenigstens vorläufig dem Beispiele Dr. Brückners zu folgen. Abg. Ullrich: Er habe das Kompromiß nur in der Voraussetzung unterschrieben, daß er zuvörderst seinen Vorschlag (Berufswahlrecht) zur Geltung bringen dürfe. Abg. Spieß (kons.): Keiner der Herren, die das Kompromiß unterschrieben hätten, sei berechtigt, im Plenum seinen Vorschlag zu vertreten. Abg. Hettner: Jeder Kompromißteilnehmer solle in der Deputation aussprechen, was er am Kompromiß auszusetzen habe. Schließlich wird die Abstimmung über die noch vorliegenden Anträge ausgesetzt.

Abg. Goldstein fragt sodann an, ob eine Diskussion über die Wahlkreiseinteilung beabsichtigt sei oder ob es ohne Aussprache bei den bereits im Kompromiß vorhandenen Grundzügen bewenden solle. Abg. Hettner ist gegen eine Verhandlung über die Wahlkreiseinteilung. Die Wahlkreisgrundsätze seien bereits im Kompromiß eingeschlossen. Die Regierung müsse darüber eine Vorlage ausarbeiten. Abg. Langhammer: Eine Debatte über die Wahlkreiseinteilung habe keinen Zweck, doch müsse man Gelegenheit zur Aussprache geben, wenn solche verlangt werde. Abg. Ullrich: Die Wahlkreiseinteilung sei ein Teil des Kompromisses, müsse also mit diesem erledigt werden. Eine Debatte darüber sei unnötig.

Die Sitzung wird sodann abgebrochen, weil die Gesetzgebungsdeputation um 11 Uhr zusammentritt.

Der Vater des Wechselbalges

müht sich jetzt damit ab, ihn anzupreisen. In den Leipziger Neuesten Nachrichten veröffentlicht Herr Langhammer ein Schreiben, worin er sich der Vaterschaft des Wahlrechtskompromisses rühmt und, offenbar vom bösen Gewissen getrieben, zu seiner Verteidigung folgendes vorbringt:

Wenn ich mich an der Vorbereitung der Vorschläge mit beteiligen konnte, so freue ich mich hierüber aufrichtig. Ich bin mit der Mehrzahl meiner Landtagskollegen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir nicht ergebnislos in dieser hochwichtigen Frage auseinandergehen durften. Wir mußten den ernsthaften Versuch machen, das Dreiklassenwahlsystem zu beseitigen, wir mußten die Grundlagen für ein Wahlrecht zu schaffen suchen, das den liberalen Forderungen mindestens sehr nahe kommt. Dabei hatten wir mit der stärkeren konservativen Fraktion, mit der Ersten Kammer und mit der Regierung zu rechnen. Die letztere suchte bekanntlich die Sicherung gegen die Ueberflutung der Kammer mit Sozialdemokraten in Wahlen durch Kommunalverbände oder Vertretungskörper. Ein Vorschlag, der für meine politischen Freunde unannehmbar war.

Bei den Verhandlungen mit der konservativen Fraktion haben wir von Anbeginn an starke Bedenken gegen einzelne Bestimmungen geäußert. Unter anderem erschien uns die Forderung des zweijährigen Wohnsitzes als viel zu weitgehend. Wir erwarten, daß in dieser Frage noch eine Milderung der Bestimmung eintreten wird. Diese Darstellung wird sofort überzeugen, daß wir uns bemüht haben, bei dem Kompromiß nach Möglichkeit an unserem früheren Standpunkt festzuhalten.

Wer die Vorschläge sachlich und gerecht beurteilen will, muß die Frage beantworten:

„Welche Besserung im fortgeschrittenen und liberalen Sinne wird durch die Vorschläge erreicht werden?"

Zunächst ist es nicht richtig, daß dadurch die Vorherrschaft einer der nationalen Parteien garantiert werden kann. Diese Behauptung ist unrichtig und sie soll nur agitatorisch wirken. Durch das einheitliche Pluralwahlsystem wird vielmehr der freie Wettbewerb dieser Parteien gesichert. Das Dreiklassenwahlrecht hat es ca. 80 Prozent der Wähler unmöglich gemacht, einen Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten auszuüben. Nach den Vorschlägen des Kompromisses erhält der kleinste Steuerzahler eine Stimme, der reichste Mann unter den Wählern höchstens vier Stimmen, so daß auch die Sozialdemokratie unbedingt eine Anzahl Sitze erhalten wird. Der breite Mittelstand aber kann ebensogut wie der Millionär vier Stimmen erhalten; dazu sind die Beamten aller Gattungen mit zu rechnen.

Welche Unkenntnis über diese Wirkungen herrscht, mag folgender Vorgang beweisen: Ein Dresdner Droschkenkutscher, der wußte, daß ich sein Fahrgast war, sagte vor wenig Tagen zu mir: „Herr Abgeordneter, das Wahlkompromiß darf nicht angenommen werden." Ich fragte nach seinem Alter: „65 Jahre" war die Antwort. „Dann bekommen Sie zwei Stimmen und der reichste Mann in Ihrem Wahlkreise höchstens vier Stimmen." „So, daß ist etwas ganz anderes." Diese Antwort ist für die Unkenntnis der Vorschläge bezeichnend.

Der Dresdner Droschkenkutscher als Kronzeuge ist gut. Auf diese Weise wird das Niveau der Langhammerschen Argumente allerliebst beleuchtet. Bemerkenswert an der Stilübung ist auch noch die Leichtfertigkeit, mit der dieser Wahlrechtsdoktor um die schlimmsten Bestimmungen des Kompromisses herumgeht, vor allem um den zweijährigen Wohnsitz als Voraussetzung der Wahlberechtigung, wodurch Tausenden von Arbeitern das Wahlrecht geraubt wird, wodurch dem werktätigen Volke auch noch die letzte Möglichkeit geraubt wird, eine minimale Zahl von Vertretern in den Landtag zu entsenden.

Uebrigens lautet die Prognose für die Langhammersche Mißgeburt zurzeit sehr ungünstig. So ist in derselben Nummer der Zeitung, in der die Verteidigung des Wechselbalges veröffentlicht wird, folgendes zu lesen:

In den Kreisen der beiden maßgebenden Parteien scheint man dessen ungeachtet mit guter Hoffnung in die Zukunft zu blicken. Wenigstens wird von diesen Seiten betont, daß die Arbeiten der Wahlrechtsreform ihrem Abschlusse nahe sind und daß die Zustimmung der Regierung zu dem Kompromißvorschlage zu erwarten steht. So optimistisch sind wir auf Grund verschiedener Anzeichen der letzten Zeit jedoch keineswegs. Wir erinnern nur an die wiederholten Aeußerungen des Ministers Grafen Hohenthal, daß er nach wie vor an seinem Gesetzentwurf festhalte, und an verschiedene, offiziöse Auslassungen in letzter Zeit. Diese Momente zusammengenommen, sind nicht dazu angetan, ein besonderes Entgegenkommen der Regierung als bevorstehend hinzustellen. Wir meinen vielmehr, daß die obenerwähnten Gerüchte der Wahrheit nahe kommen und daß höchstwahrscheinlich die ganze Wahlreformarbeit umsonst gewesen sein wird. Welche Folgen daraus entstehen, läßt sich heute noch nicht sagen, auch wer dann die Schuld daran zu tragen hat; nur das steht fest, daß ein solcher Ausgang auch die schlimmsten Befürchtungen in den Schatten stellen dürfte.

Die Entscheidung über das Schicksal des Kompromisses dürfte wohl in den nächsten Wochen erfolgen. Offenbar weiß die Regierung selbst noch nicht, was sie anfangen soll.

Zum Wahlrechtsgezerre.

Der Ausschuß nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen zu Dresden hat sich in einer Eingabe gegen das Wahlrechtskompromiß gewandt. Es wird darin die Beseitigung der zweijährigen Seßhaftigkeit gewünscht und gebeten, es bei der bisherigen Frist von 6 Monaten bewenden zu lassen. Schließlich wird gefordert: Dem Besitze, der Selbständigkeit und der Vorbildung keine Zusatzstimme zu geben, dagegen sei man damit einverstanden, daß dem Alter, und zwar vom 40 Jahre an, eine Zuschlagsstimme gewährt werde. Eine Zusatzstimme für ein höheres Alter würde wirkungslos bleiben. Schließlich wird noch die Verhältniswahl und Beseitigung der Steuerleistung von 30 M. für Abgeordnete gefordert.

Der Deputationsbericht

über die neue Besoldungsordnung für die Staatsbeamten ist erschienen. Es sind zahlreiche Aenderungen der Regierungsvorlage vorgenommen worden. Die Deputation berichtet darüber kurz: „Herabsetzungen der Gehälter oder Versetzungen in niedrigere Gehaltsgruppen haben überhaupt nicht stattgefunden; dagegen ließen sich Versetzungen in höhere Gehaltsgruppen nicht umgehen. Die Verhandlungen darüber waren überaus schwierige. Weitergehende Ansprüche stießen auf entschiedenen Widerspruch." Die beantragten Aenderungen kamen zum Teil auch bestimmten Gruppen der unteren Beamten zugute. Alle einzeln aufzuführen, ist nicht angängig.

Nachrichten aus dem Lande.

Unwetter. In verschiedenen Teilen Sachsens sind dieser Tage heftige Gewitterentladungen mit Platzregen und Hagelschlag vorgekommen. Besonders schlimm scheint es in Leipzig gewesen zu sein. Reichlich eine Stunde dauerte dort am Freitag der Hagelschlag. Lange lagen die Schloßen als weiße Decke auf der Straße, in Anlagen und Gärten, mitten unter abgeschlagenen grünen Zweigen und Blüten. Noch bis in die späte Nacht grollte der Donner, und erhellten zuckende Blitze auf Sekunden die Nacht. Durch den wolkenbruchartigen Regen waren die Schleusen bald überfüllt, das Wasser staute sich derart an, daß bald zahlreiche Keller unter Wasser standen und über 60 Anrufe an die Feuerwehr ergingen, die in den dringendsten Fällen Hilfe leistete, soweit es ihr bei den übergroßen Anforderungen möglich war. So war die Bezirksfeuerwache Leipzig-Ost über eine Stunde im Grundstück Salomonstraße 18 beschäftigt, wo im Hofe eine Mauer eines Maschinenhauses vom Wasser unterspült und eingestürzt war. Drei oberirdische Telegraphenleitungen der Feuerwehr wurden zerstört. In Connewitz wurden sämtliche Scheiben des Schulhauses vom Hagel zertrümmert, insbesondere der neue Anbau desselben hat sehr gelitten. Am ärgsten hat das Wetter in Gautzsch gehaust. Armdicke Aeste hat der Hagel von den Bäumen herabgerissen, an einem Atelier das daumendicke Glasdach zerbrochen und das Atelier selbst unter Wasser gesetzt.

Auch sonst in Sachsen haben Unwetter arg gewütet. So wird aus Zwickau gemeldet: Ein schweres Gewitter, das fast die ganze Nacht hindurch währte, ging gestern abend in der 10. Stunde über unsere Stadt nieder. In einem Hause der Elsaer Straße brach Feuer aus, das aber schnell gelöscht werden konnte. Im nahen Hirichfeld fuhr ein Blitzstrahl in das Wohnhaus des Gutsbesitzers Oskar Schürer und zertrümmerte die Esse und die Wände. — Auch in Schneeberg hat der wolkenbruchartige Regen großen Schaden angerichtet. Die Erde wurde von Feldern und Gärten fortgeschwemmt, durch den Hagel wurden die Bäume ihrer Blätter und Blüten beraubt. Der Blitz schlug verschiedentlich ein, u. a. auch in ein Haus in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses, glücklicherweise ohne zu zünden. — In der Waldenburger Gegend, wo ebenfalls schwere Gewitter niedergingen, die großen Schaden anrichteten, wurde der auf dem Felde mit Landarbeiten beschäftigte Gutspächter Weber in Buscha vom Blitz erschlagen. Er hinterläßt eine Witwe und fünf Kinder. Auch in Frohnsdorf hat das Wetter schwer gehaust.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In der Nacht zum 20. Mai ereignete sich im Vertrauenschacht zu Lugau ein tödlicher Unglücksfall. Der 18 Jahre alte Bergarbeiter Lang aus Stollberg kollidierte in der Grube mit einem Hunt und es wurde ihm hierbei die Wirbelsäule gebrochen. — Auf dem Wege, der von Brunndöbra nach Untersachsenberg führt, hat sich gestern nachmittag ein schwerer Unglücksfall zugetragen. Auf einem Handwagen, der an ein Fuhrwerk angehängt war, saßen zwei Knaben im Alter von sechs und vier Jahren, darunter das Söhnchen des Wagenführers. Durch einen unglücklichen Zufall löste sich die Verbindung, der Handwagen sauste mit den Knaben den steilen Berg hinunter und schlug um. Hierbei erlitt der Sohn des Wagenführers einen Schädelbruch und starb in den Armen seines Vaters. Der andere Knabe kam mit leichten Verletzungen davon. — Auf einer mit Freunden nach Eibenstock unternommenen Radpartie fuhr ein 18jähriger Arbeiter auf einen Stein auf und fiel so unglücklich, daß er mit zertrümmertem Schädel besinnungslos liegen blieb; er starb, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben. — Der am Sonntag nachmittag mit seinem Ballon in Chemnitz aufgestiegene Luftschiffer Spiegel ist unter den schwierigsten Verhältnissen in Friedebach bei Sayda gelandet. Der Ballon war in einem Wäldchen hängen geblieben und konnte erst am Dienstag, nachdem 22 Bäume gefällt worden waren, geborgen werden. — Die auf dem Rittergute Görzig bei Strehla zurzeit in Arbeit stehende ledige Arbeiterin Zkarda aus Rußland wurde am Dienstag am Elbufer, wohin sie sich unbemerkt begeben hatte, von einem Kinde entbunden. Bei der Annäherung der Ehefrau eines Aufsehers hat sie das Kind in die Elbe geworfen.

Stadt-Chronik.

Die Mißwirtschaft in einem „Fortbildungsverein".

Wir kennzeichneten dieser Tage an der Hand der Ergebnisse einer Gerichtsverhandlung die skandalöse Wirtschaft in dem hiesigen nationalen Fortbildungsverein bezw. in der von ihm unterhaltenen Fortbildungsschule. Wir sind jetzt in der Lage, dazu noch eine Anzahl interessanter Einzelheiten feststellen zu können.

Der Lehrer A. war amtlich vom Schulrat beauftragt worden, ihm das Verhältnis des Vereins zur Schule zu schildern und A. dann anheimgegeben worden, das Gesagte schriftlich niederzulegen. Diese Schrift schickte der Schulrat nicht dem Dirigenten Malir zur Auslassung, sondern den Ministerien des Innern und des Kultus, die beide die Schule subventionierten, zur Kenntnisnahme. Ebenso wurde das städtische Schulamt von der Sachlage unterrichtet. Dieses forderte Röder, da er alles als unwahr oder stark übertrieben hinstellte, auf, A. zu verklagen und drängte A., der mit dem Antrage begreiflicherweise zögerte, fortgesetzt dazu mit der Drohung, sonst die Unterstützungsgelder zu entziehen. Obwohl dem Schulamt schon ähnliche Anzeigen über den Fortbildungsverein zugegangen waren, schritt es nicht selbst ein, wie es doch wohl Pflicht gewesen wäre, sondern wollte durch die Klage A. zwingen, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, um dadurch auf eine Entziehung der Beihilfe zukommen zu können.

Der Verein erzielt für seine Schule von der Stadt 1500 M., aus der König-Johann-Stiftung 300 M., vom Ministerium des Innern 400 M., vom Ministerium des Kultus 120 M., in Summa 2320 M. (!) An Schulgeld zahlten die Söhne von Nichtmitgliedern für den zweijährigen Kursus 26 M., für den dreijährigen 18 M. jährlich. Die drei bis vier Söhne von Mitgliedern zahlten 4 M. weniger. Von diesen 26 resp. 18 M. nahm der Verein pro Schüler 4 M. in die Vereinskasse, jährlich gegen 1400 M., ferner nahm er aus der Schulkasse die „Gratifikationen" in Höhe von 575 Mark, also beinahe soviel, als die Zuwendungen betrugen. Dafür stellte er in den Bericht 300 M. Zuwendungen für die Schule ein. Da der Schulrat bloß diesen einen Bericht bekam, war er der Meinung, der Verein gebe jährlich 300 M. zur Schule.

Haben Stadt und Staat denn einmal untersucht, ob es notwendig ist, daß bei diesen hohen Subventionen noch den Taschen armer Arbeiter oder Handwerker, die ihre Söhne in diese Schule schickten, dieses hohe Schulgeld abgeknöpft wird? Haben Stadt und Staat sich überhaupt einmal vom Verein Rechnungen und Belege vorlegen lassen? Wir glauben es nicht, denn sonst hätte trotz mehrfacher Anzeigen diese Lotterwirtschaft nicht jahrelang fortgehen können. — Wie kommt es ferner, daß gerade die vom Fortbildungsverein unterhaltene Fortbildungsschule die einzige in Dresden ist, die Schüler mit wöchentlich sechs Stunden Unterricht schon nach zwei Jahren entlassen darf, während dies der Gewerbeschule mit wöchentlich acht Stunden Unterricht erst nach drei Jahren möglich ist? Steht diese Fortbildungsschule wirklich so hoch über allen übrigen? Wir dächten, was in der Gerichtsverhandlung über die Beschaffenheit der Lehrmittel und der Schulräume überhaupt zutage kam, besagt eher das Gegenteil. Gerade aber durch die Vergünstigung fand diese Schule solchen Zuspruch, namentlich auch dadurch, daß es ihr erlaubt war, den Unterricht abends von 7 bis 9/10 Uhr zu halten, also zu einer Zeit, die die von der Arbeit ermüdeten Fortbildungsschüler nötig zu ihrer Ruhe brauchten. Aber diese Zeit war notwendig zu ihrer Ruhe, gerade recht; sie manchen Lehrmeistern und Fabrikleitern gerade recht; sie konnten die Kräfte der Fortbildungsschüler bis zum Abend voll ausnutzen; deshalb verpflichteten manche Fabrikleiter die Burschen geradezu, dorthin zur Schule zu gehen.

Ob die „Ehrenmitglieder" des Vereins, die Herren: Professor Dr. P. Hohlfeld, Oberlehrer Dr. E. Hohlfeld, Pastor em. Dr. Sulze, Zivil-Ingenieur Piper, Polizeipräsident a. D. Schwauß, Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Roscher, Oberlehrer Kalir und Tapezierer Pemper, mit deren Namen der Verein in seinen Jahresberichten prunkt, es noch all dem noch als Ehre betrachten können, Ehrenmitglieder dieses Vereins zu sein, ist sehr zweifelhaft. — Den Vorsitzenden Röder verband auch noch eine andere Interessengemeinschaft mit der Schule. Sein Buchbindergeschäft befand sich bis vor kurzem in demselben Hause, Große Plauensche Straße 7, in dem die Fortbildungsschule ist; jetzt ist es nebenan. Die Schüler sind angewiesen, die Schulbedürfnisse bei ihm zu kaufen.

Das sind ja nette Zustände! Man darf wohl erwarten, daß sich nun endlich die Aufsichtsbehörde um die Sache kümmert. Unerhört muß es genannt werden, daß man den Mann, der die Mißwirtschaft aufdeckte, vor den Strafrichter schleppen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080523/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG